

Datenschutzordnung des Fördervereins ehrenamtlich geführter Büchereien Ostfildern e.V.

Kirchgässle 1, 73760 Ostfildern, Tel. 0711-4400016, E-Mail: buechereiverein-ostfildern@gmx.de

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein ehrenamtlich geführter Büchereien Ostfildern e.V. (nachfolgend auch der „Verein“) zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetzes folgende Angaben auf
 - Name
 - Geschlecht
 - Wohnanschrift
 - Geburtsdatum
 - Beitrittsdatum
 - Bankverbindung
2. Von Beschäftigten nimmt der Verein die in Ziffer 1 genannten Angaben auf, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.
3. Von ehrenamtlich in den Büchereien mitarbeitenden Vereinsmitgliedern nimmt der Verein die in Ziffer 1 genannten sowie folgende Angaben auf
 - Telefonnummer, ggf. Mobiltelefonnummer und E-Mailadresse
 - Standort der Mitarbeit
4. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (wie Spender und Lieferanten) werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, wenn dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.
5. Vom Verein werden zwei Büchereistandorte geführt, Bücherei Lesezeichen Ruit und Bücherei Eule Scharnhausen, im folgenden „Standorte“ genannt. In jedem Standort werden von Büchereinutzerinnen und -nutzern folgende Angaben erhoben, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich sind:
 - Name
 - Wohnanschrift
 - Geburtsdatum
 - Anmeldedatum
 - Gegebenenfalls Name und Wohnanschrift des Erziehungsberechtigten
 - Telefonnummer und E-Mailadresse (freiwillige Angaben)
 - Daten der aktuell ausgeliehenen Medien

Eine Ausleihhistorie wird nicht angelegt.

6. Die in Ziffern 1 bis 4 genannten Informationen werden in Tabellenkalkulationsprogrammen (z.B. Excel oder Calc) oder einem Nachfolgesystem gespeichert, wobei jedem Vereinsmitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet wird. Sie werden vom Verein auf aktuellem Stand gehalten, wenn dem Verein eine Änderung gemeldet wird oder dem Verein eine Änderung auf anderem Wege bekannt wird, und werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet - Firewall und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.
7. Die in Ziffer 5 genannten Informationen werden in jedem Standort im Bibliotheksverwaltungssystem ps-Biblio oder einem Nachfolgesystem gespeichert, wobei jeder Benutzerin, jedem Benutzer eine standortbezogene Benutzernummer zugeordnet wird. Die Daten werden vom Verein auf aktuellem Stand gehalten, wenn dem Verein eine Änderung gemeldet wird oder dem Verein eine Änderung auf anderem Wege bekannt wird, und werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet - Firewall und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.

8. Die in Ziffern 1 bis 4 genannten Informationen werden Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, wobei der Umfang der Informationen auf den zur Ausübung der Funktion erforderlichen Umfang begrenzt wird. Für den Fall des Wechsels eines Funktionsträgers wird der Funktionsträger zur Löschung oder Weitergabe an seinen Nachfolger verpflichtet. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Informationen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
9. Der Verein bzw. jeder Standort informiert im Rahmen seiner Pressearbeit die Stadtrundschau Ostfildern und die örtliche Presse über die Ergebnisse von Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Versammlungen und Wahlen, durch Übermittlung folgender Daten:
 - Ablauf der Veranstaltung,
 - Vorname, Name von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben,
 - Standort und Verein.

Diese Informationen können überdies aktuell auf der Internetseite und in Broschüren und Publikationen des Vereins und der Standorte, durch Aushang und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

10. Eine weitergehende Weitergabe wie beispielsweise der Austausch von Mitgliederlisten, Fotos und privaten Ereignissen innerhalb des Vereins bzw. der Standorte oder in sozialen Netzwerken oder deren Aushang bedarf des Einverständnisses der betroffenen Personen.
11. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat gegenüber dem Vorstand ein Recht auf Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten in maschinell lesbarer Form und im Falle unrichtiger Daten ein Korrekturrecht.
12. Jedes Mitglied und Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten und der in den Ziffern 8 und 9 geregelten Weitergabe und Veröffentlichung widersprechen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung wird von dem Widerspruch nicht berührt. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied oder Nichtmitglied eine weitere Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung, mit Ausnahme der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, die für die Begründung und Durchführung zwischen dem Mitglied oder Nichtmitglied und dem Verein bestehender Vertragsverhältnisse (einschließlich der Mitgliedschaft) oder rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse erforderlich sind, und bei der Weitergabe von Ergebnissen aus Versammlungen und Wahlen.
13. Im Falle einer unzulässigen Speicherung von Daten werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht. Bei Ausscheiden oder im Todesfall werden die Daten des Mitglieds oder Beschäftigten nebst Mitgliedsakten aufgrund ihrer Bezüge zur Kassenverwaltung gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Todesdatum bzw. ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und sodann gelöscht. Zu Archivzwecken dürfen personenbezogene Daten darüber hinaus vom Verein aufbewahrt werden, wenn die Aufbewahrung im berechtigten Interesse des Vereins liegt und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Person ein überwiegendes Interesse an einer Löschung hat.
14. Die in Ziffer 5 genannten Informationen werden gelöscht, wenn von der Nutzerin bzw. dem Nutzer fünf Jahre keine Ausleihe erfolgte. Bei Rückgabe eines Nutzers ausweises oder bei Abmeldung von der aktiven Ausleihe, z.B. wegen Umzuges, werden die Nutzerdaten zum Ende des laufenden Jahres gelöscht.
15. Verstöße gegen die Regelungen dieser Ordnung, insbesondere unberechtigte Zugriffe durch Dritte, sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand beschließt innerhalb von 72 Stunden über das weitere Vorgehen und eine ggf. erforderliche Meldung an die für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörden.

Stand Februar 2019